



Positive Entwicklung 2011 stimmt optimistisch für das kommende Jahr

Grußwort des Landrates zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes,

das Jahr 2011 geht in wenigen Tagen zu Ende. Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür und wieder einmal wird uns bewusst, wie schnell die letzten Monate vergangen sind. Jetzt kommt die Zeit der Ruhe und Besinnlichkeit, wir blicken zurück auf **Vergangen** und schauen auf das, was vor uns liegt. Man freut sich darüber, wenn in der Familie und im Beruf alles gut und **glücklich**



verlaufen ist oder wird auch nachdenklich, wenn nicht alles so geklappt hat, wie man es sich gewünscht hatte. Ich hoffe, dass viele von Ihnen sagen können: Es war ein gutes Jahr!

Für unser Altenburger Land war 2011 durchaus ein gutes Jahr. Vieles, was wir uns vorgenommen hatten, konnten wir zum Abschluss bringen, an zahlreichen anderen Aufgaben und Zielen werden wir konsequent weiterarbeiten. Die beste Botschaft aber ist: Es geht weiter aufwärts im Altenburger Land, der wirtschaftliche Aufschwung hält an. Noch nie gab es in unserem Landkreis so wenig Menschen ohne Arbeit wie in diesem Jahr. Dieser positive Trend, vor allem im produzierenden Gewerbe, wird anhalten, davon bin ich überzeugt.

Recht zufrieden können wir mit der Entwicklung unserer regionalen Energiewirtschaft sein. Schon vor Jahren haben wir hier im Altenburger Land die Energiewende begonnen - hin zur

regenerativen Erzeugung - und das, lange bevor die „große“ Politik die Zeichen der Zeit erkannt hatte. Der Mix aus Windenergie, Biogas, Photovoltaik und sogar Wasserkraft hat mit vielen neuen Anlagen reichlich Zuwachs erhalten, so dass wir unserer Zielstellung, den Landkreis schon sehr bald zu einhundert Prozent mit hier erzeugter Elektroenergie zu versorgen, mit großen Schritten immer näher kommen.

Auch das Thema Flugplatz hat uns die ganze Zeit über beschäftigt. Die vorherigen Differenzen mit der Thüringer Landesregierung hatten sehr unerfreuliche Konsequenzen. Das neue Betriebskonzept setzt auf den Erhalt der gesamten Infrastruktur, den gewerblichen Luftverkehr sowie auf die energetische Nutzung der nicht für den Flugbetrieb erforderlichen Flächen.

Nicht schlecht war auch unser Baugeschehen. Sogar ein Schloss haben wir gebaut. Nach fast dreijähriger Bauzeit und einer Investitionssumme von mehr als acht Millionen Euro konnte das neue Schloss Löbichau - in die Geschichte eingegangen als Musenhof der Herzogin Anna Dorothea von Kurland - nunmehr zum 250. Geburtstag der Herzogin im Juli eröffnet werden und beherbergt jetzt das modernste Pflegeheim im Landkreis. Im Sommer haben wir auf dem Gelände des Klinikums den Grundstein für das neue Medicum gelegt - ein medizinisches Versorgungszentrum, das im Frühjahr 2013 eröffnet und unser Leistungsspektrum deutlich erweitern und verbessern wird.

Auch zum Nutzen besonders der Kinder und Jugendlichen konnte einiges erreicht werden. Im Sommer haben

wir das bisher umfangreichste Programm zur Sanierung von Schulen und Sporthallen zum Abschluss gebracht. Insgesamt investierte der Landkreis mehr als sechs Millionen Euro an sieben Schulen. Allen voran erstrahlt das Altenburger Friedrichsgymnasium nach einer 2,7 Millionen

neue Sporthalle braucht. Das werden wir als nächstes in Angriff nehmen.

In Sachen Kultur gibt es ebenfalls vieles aus dem Altenburger Land zu berichten. In guter Erinnerung bleiben die Altenburger Prinzenraubfestspiele mit einem glanzvollen Finale.

Genauso auch das nahezu ausverkaufte Musikfestival. 41 italienische Tafelbilder aus der Sammlung des Lindenau-Museums sind seit Oktober im Hamburger Bucerius Kunst Forum zu sehen und locken Tag für Tag tausende Besucher in die berühmte Ausstellungshalle. Und nicht zuletzt ist die Theaterfinanzierung unter Dach und Fach und ab 2013 gesichert, wenngleich bis dahin noch etliche Probleme zu lösen sind. Freuen dürfen wir uns schon heute auf den Juni 2012, wenn das Altenburger Land erstmalig Gastgeber des Deutschen Trachtenfestes sein wird. Bis jetzt haben sich schon rund 2000 Teilnehmer angemeldet, zur großen Trachtenparade werden sogar noch mehr Aktive erwartet. Dieses Ereignis verspricht eine Veranstaltung bisher nie dagewesenen Ausmaßes für den gesamten Landkreis zu werden. Viele fleißige Akteure arbeiten seit Monaten an der Vorbereitung, so dass dem Gelingen nichts im Wege steht.

Beachtliche Erfolge wurden auch wieder im Sport erzielt. Viele Meister und Medaillengewinner bei Deutschen Meisterschaften, Welt- und Europameisterschaften kommen abermals aus dem Altenburger Land und sorgen dafür, dass die gute Botschaft des Sports auch weit über unsere Kreisgrenzen hinaus getragen wird.

Alles in allem gibt es viele gute Gründe, mit Elan und Optimismus ins neue

Jahr zu starten. Wir nehmen natürlich auch nicht wenige Probleme mit, so zum Beispiel im sozialen Bereich oder bei der dramatisch eingeschränkten kommunalen Finanzausstattung. Wir werden arbeiten, Lösungen finden und so auch wieder Ziele erreichen, über die wir uns dann freuen können.

Herzlich Danke sage ich all jenen, die wieder dazu beigetragen haben, unseren Landkreis voran zu bringen. Mein Dank gilt den Unternehmerinnen und Unternehmern und deren Mitarbeitern, den Mitgliedern des Kreistages, den Bürgermeistern, den Stadt- und Gemeinderäten, genauso auch den Verwaltungen, aber vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren und für Andere einsetzen. Lassen Sie uns dieses Miteinander auch in 2012 genauso fortsetzen.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Lebensfreude.

Ihr
Sieghardt Rydzewski



Aus dem Inhalt

Seite 6:

Neu ab Januar 2012: Jobcenter Altenburger Land

Seite 7:

Göppel-Bus "go4city" rollt auf den Landkreisstraßen

Landrat besucht Meuselwitz
GUSS Eisengießerei GmbH

Seite 9:

Erste Bewerbungen für Gütesiegel "Kinderfreundliches Haus"

Werbung

Öffentliche Immobilienausschreibung



Der Landkreis Altenburger Land verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die Schloss- und Parkanlage Tannenfeld nach Höchstgebot, bestehend aus:

- ◆ **Schloss, den Villen Tannegg und Talegg-Waldegg einschl. Park und Wald**
(Größe ca. 128.445 qm, Mindestgebot 320.000,- €)
- ◆ **Villa Planegg**
(Größe ca. 10.000 qm, Mindestgebot 40.000,- €)
- ◆ **Wirtschaftshof mit Wasserturm**
(Größe ca. 10.000 qm, Mindestgebot 30.000,- €)

Nähere Informationen und Exposé unter www.schloss-tannenfeld.de

Erwerbsanträge mit Aussagen über geplante Nutzung und die Höhe des Gebots sowie der Kennzeichnung „Nicht öffnen - Ausschreibung - Schloss- und Parkanlage Tannenfeld“ sind beim Landratsamt Altenburger Land, PF 1165, Fachdienst 42, 04581 Altenburg, einzureichen.

**Ende der Gebotsfrist:
16. Februar 2012**

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-270, Fax: 03447 586-277, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt:

Landrat Sieghardt Rydzewski oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942, Fax: 03447 574940

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

So erreichen Sie uns:

Redaktion:

Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270,
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:
Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273,
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 UVPG

Die Firma Heim Kieswerk Nobitz GmbH & Co. KG, Altenburger Str. 14 c, 04603 Nobitz hat mit Schreiben vom 28.11.2011 einen Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einer Biogasanlage i. V. m. einer Verbrennungsmotoranlage am Standort der Gemeinde Nobitz, Gemarkung Niederleupten, Flur 9, Flurstück 18/7 gestellt.

Die Neugenehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

- eine Vorgrube mit einem Fassungsvermögen von 301 m³,
- ein Fermenter (di = 22m, hi = 8m) aus Stahlbeton mit brutto 3041 m³ (2965 m³ netto),
- ein Gärrestlagerbehälter (di=32 m, hi = 8 m) aus Stahlbeton mit brutto 6434 m³ (6273 m³ netto) mit integriertem Foliengasspeicher,
- 2 BHKW mit einer elektrischen Leistung von je 210 kW bzw. je 530 kW Feuerungswärmeleistung (1060 kW Gesamtwärmeleistung)

- Notfackel (Typ GFB-300)
- Feststoffdosierer 69 m³
- Fahrsilo mit 3 Kammern
18000 m³ mit Sickersaftbehälter
- Pumpenhaus

Bei der beantragten Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) unter der Nummer 1.3.2 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen

Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Umwelt und Jagd/Fischerei, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 01.12.2011

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 UVPG

Die Firma Neue Energien Nobitz-GmbH, Boschstraße 12-14, 89079 Ulm hat mit Schreiben vom 23.11.2011 einen Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas auf dem Grundstück der Gemeinde Nobitz, Laupheimer Str. 1, Gemarkung Nobitz, Flur 5, Flurstück 338/31 gestellt.

Die Neugenehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

- 2 Blockheizkraftwerke (BHKW) Typ Bitec B 182- AS mit je 210 kWel. bzw. je 530 kW Feuerungswärmeleistung (FWL) in je einem Betriebsmodul (Bauweise einer Fertiggarage aus Beton) mit den Maßen (LxBxH) 8,00 m x 3,00 m x 2,70 m

Bei der beantragten Verbrennungs-

motoranlage für Biogas handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) unter der Nummer 1.3.2 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird ge-

mäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Umwelt und Jagd/Fischerei, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 29.11.2011

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

1. Der Landkreis Altenburger Land als Eigentümer verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück mindestens zum Verkehrswert:

**Zeitzer Str. 49 in
04610 Meuselwitz
(Schulgebäude)**

2. Das Grundstück besteht aus den Flurstücken 639/23 und 639/25 der Flur 2 von Zipsendorf und hat eine Gesamtgröße von 3.125 m². Es ist mit einem Gebäude bebaut, welches voraussichtlich noch bis zum 31. August 2012 für schulische Zwecke genutzt wird. Eine Nachnutzung durch den Landkreis ist nicht geplant. Der bauliche Zustand ist befriedigend, es besteht jedoch teilweise Sanierungsbedarf. Der Verkehrswert (Gutachten vom Oktober 2011) beträgt 85.000,00 Euro.

3. Ein Exposé der Liegenschaft kann unter www.altenburgerland.de (Immobilienangebote) heruntergeladen werden. Für weitere Auskünfte steht der Fachdienst Hochbau und Liegenschaften, Dorit Bieber (Telefon: 03447 586-942) zur Verfügung. Hier können auch Termine zur Besichtigung (außerhalb der Schulzeiten) vereinbart werden.

4. Der Landkreis Altenburger Land ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Eingereichte Angebote sollen ein Konzept für die Nachnutzung enthalten. Vor der Erteilung des Zuschlags muss die Finanzierung des Kaufpreises nachgewiesen werden.

5. Verbindliche Angebote mit der deutlichen Kennzeichnung „Nicht öffnen - Ausschreibung Meuselwitz“ sind im verschlossenen Umschlag bis zum 17. Februar 2012 (Posteingang im Landratsamt) beim



Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg oder im Büro des Leiters des Fachbereichs Schulen, Gesundheit und Bauen in der Lindenaustraße 31

in Altenburg einzureichen.

im Auftrag
Janett Maas
Fachdienstleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Kreistags-Beschlusses Nr. 136 vom 12. Oktober 2011 Gebührensatzung der Musikschule Altenburger Land

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1, i. V. mit §§ 87 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. Juni 2011 (GVBl. S. 99) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) sowie des § 3 der Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land vom 16. Juli 2001, zuletzt geändert am 28. April 2003, hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 12. Oktober 2011 folgende Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

(1) Für die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen und für die Miete der Musikinstrumente der Musikschule des Landkreises Altenburger Land werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

§ 2 Gebührenmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Unterrichtsgebühren sind die Gesamtkosten (Sach- und Personalaufwendungen) der Musikschule unter Berücksichtigung der Art, Form, Dauer und Anzahl der Unterrichtsstunden pro Schuljahr.

(2) Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für die Gebrauchsüberlassung von Instrumenten ist der aktuelle Wiederbeschaffungswert des jeweiligen Instrumentes.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld für den Unterricht (Unterrichtsgebühr) entsteht mit dem Ersten des Monats der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühr wird für ein Schuljahr im Voraus festgesetzt und durch Leistungsbescheid erhoben. Ist der Tag der Aufnahme nicht der Beginn des Schuljahres, wird die Unterrichtsgebühr für das laufende Schuljahr mit 1/12 der Schuljahresgebühr anteilig zum Schuljahresende festgesetzt.

(2) Die Gebührenschuld für die Gebrauchsüberlassung von Instrumenten entsteht mit dem ersten des Monats der Gebrauchsüberlassung. Die Gebühr für die Gebrauchsüberlassung wird für ein Jahr im Voraus festgesetzt und durch Leistungsbescheid erhoben. Ist der Tag der Gebrauchsüberlassung nicht der Beginn des jeweiligen Schuljahres, wird die Gebühr für das laufende Schuljahr mit 1/12 der Jahresgebühr anteilig bis zum Schuljahresende festgesetzt und für diesen Zeitraum im Voraus erhoben.

§ 4

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer gebührenpflichtige Leistungen in Anspruch nimmt oder für die Inanspruchnahme der Leistung durch Dritte leistungspflichtig ist. Bei der Inanspruchnahme der Leistung durch nicht oder beschränkt Geschäftsfähige sind stets die gesetzlichen Vertreter Gebührensschuldner.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Fälligkeit, Zahlungsweise

(1) Die Unterrichtsgebühren und die Gebrauchsüberlassungsgebühren für Instrumente sind jeweils zum 15. eines jeden Monats in Höhe eines Zwölftels der Jahresgebühr fällig.

(2) Die Gebühren sind grundsätzlich unbar zu entrichten.

§ 6

Gebührensätze

(1) Die Gebührensätze für den Unterricht (Unterrichtsgebühr)

richten sich nach Unterrichtsform und Zeitdauer und werden in zwei Stufen erhoben:

Stufe I:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Schüler, Lehrlinge, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienst Leistende bei Vorliegen eines entsprechenden schriftlichen Nachweises.

Stufe II:

- Erwachsene, für die Stufe I nicht zutrifft (ab 18 Jahre)

	monatlich in Euro	jährlich in Euro
1. Einzelunterricht 45 min/Woche Stufe I	44,00	528,00
Stufe II	71,00	852,00
2. Einzelunterricht 30 min/Woche Stufe I	34,50	414,00
Stufe II	51,00	612,00
3. Gruppenunterricht 45 min/Woche Gruppe zu zwei Schülern Stufe I	28,00	336,00
Stufe II	44,00	528,00
4. Musikgarten – Kurs	13,00	156,00
5. Musikalische Früherziehung – Kurs	13,00	156,00
6. Musikalische Grundausbildung Kurs	13,00	156,00
7. Instrumentenkarussell Gruppe zu drei und mehr Schülern	13,00	156,00
8. Instrumentaler Grundkurs Gruppe zu drei und mehr Schülern	20,00	240,00
9. Instrumentaler Gruppenunterricht Gruppe zu drei und mehr Schülern	13,00	156,00
10. Rhythmik-Kurs	13,00	156,00
11. Ballett-Kurs	15,00	180,00
12. Ergänzungsfach Chor und Musiklehre Schüler ohne Einzel- und Gruppenunterricht	13,00	156,00
13. Ensemblefach Gemeinschaftsmusizieren Schüler ohne Einzel- und Gruppenunterricht Stufe I	13,00	156,00
Stufe II	18,00	216,00
14. Für Schüler/innen des Instrumental- und Vokalunterrichts sind die Ensemble- und Ergänzungsfächer gebührenfrei.		

(2) Projekte (Kurse, Workshops u. a.) werden kostendeckend kalkuliert und sind nicht Gegenstand der Gebührentabelle unter Abs. 1.

(3) Förderunterricht nach § 8 Abs. 4 der Musikschulsatzung ist gebührenfrei.

(4) Für die Gebrauchsüberlassung von Instrumenten gelten folgende Gebührensätze:

Wiederbeschaffungswert - in Euro -	Monatsgebühr - in Euro -	Jahresgebühr - in Euro -
bis 150,00	2,50	30,00
bis 300,00	4,00	48,00
bis 600,00	5,00	60,00
über 600,00	6,00	72,00

§ 7

Gebührenermäßigung

(1) Die Ermäßigung der Gebühren wird auf schriftlichen Antrag gewährt als:

- Familienermäßigung oder
- Sozialermäßigung

Es wird die jeweils höchste zutreffende Ermäßigung gewährt.

Ermäßigungen werden erst nach Prüfung und Bestätigung des eingereichten schriftlichen Antrages durch den Leiter der Musikschule gewährt.

(2) Ermäßigung wird nicht für die Inanspruchnahme von En-

semble- und Ergänzungsfächern sowie für § 6 Absatz 2 gewährt.

(3) Ist jemand Gebührensschuldner (§ 4 Abs. 1) für mehrere Personen (Familienermäßigung), so erfolgt eine Staffelung der Gebührensätze in den Instrumental- und Vokalfächern nach folgender Maßgabe:

1. Person	100 % des Gebührensatzes
2. Person	80 % des Gebührensatzes
3. Person	75 % des Gebührensatzes
4. Person und jede weitere	50 % des Gebührensatzes

Die Reihenfolge der Personen richtet sich nach der jeweils höchsten geschuldeten Gebühr.

(4) Erhält der Gebührensschuldner Leistungen zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), so sind für jeden vollen Monat des Leistungsbezuges nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG jeweils nur 50 % des maßgeblichen Gebührensatzes nach dieser Satzung zu zahlen. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen maximal 10 Euro monatlich.

Bei mehreren Gebührenschuldnern gilt diese Ermäßigung nur, wenn alle Gebührenschuldner Leistungen nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG erhalten.

§ 8

Gebührenerstattung

(1) Schulversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Bei Erkrankung eines Schülers auf Dauer von mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden werden ab der 4. Unterrichtsstunde die Gebühren auf schriftlichen Antrag hin erstattet, soweit eine Nachholung des Unterrichts nicht möglich ist und ein ärztliches Attest vorliegt.

(2) Unterrichtsstunden, die durch Verhinderung der Lehrkraft oder Betriebsstörungen ausfallen, werden ab der 4. Ausfallstunde zum Jahresende erstattet, soweit kein Ersatzunterricht erteilt werden konnte.

(3) Klassenvorspiele sind als Bestandteil des Unterrichts in der Gebühr enthalten und begründen keinen Anspruch auf Erstattung.

(4) Gebührenänderungen im Laufe eines Schuljahres werden jeweils mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die Gebührensatzung tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 11. Februar 2005 außer Kraft.

Altenburg, 01. Dezember 2011

Landkreis Altenburger Land

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 Thüringer Kommunalordnung in den Jahresabschluss 2010 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH hat am 07. Juli 2011 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 festgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche

Warentreuhand AG Leipzig hat am 21. März 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung liegen in der Zeit vom 16.01.2012 – 27.01.2012 während der Geschäftszeiten in den Räumen der

Geschäftsführung in 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31, zur Einsichtnahme aus.

Meuselwitz, 05. Dezember 2011

Kathrin Pliquet-Herfurth
Geschäftsführerin Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Der Bürgerservice ist für Sie da:

Bürgerservice Altenburg
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-196, -197, -198
E-Mail:
buergerservice@altenburgerland.de
Montag 08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
Der Bürgerservice in Altenburg ist

auch über einen behindertengerechten Eingang erreichbar.

Bürgerservice, Außenstelle Schmölln
Amtsplatz 8, 04626 Schmölln
Telefon: 03447 586-401
Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 Uhr
und 13:30 – 16:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafter der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH haben am 27.09.2011 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 festgestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.01.2012 - 06.01.2012 während der Geschäftszeiten im Landes-

theater Altenburg, Theaterplatz 19 (Pforte) sowie in den Räumen der Geschäftsführung in Gera, Theaterplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat am 31.08.2011 den uneinge-

schränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Gera, Altenburg am 06.12.2011

Andrea Schappmann
Kaufmännische Geschäftsführerin

Kay Kuntze
Intendant und Künstlerischer Geschäftsführer

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Die Redaktion des Amtsblattes wünscht allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2012 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Gleichzeitig sagen wir allen Geschäftspartnern, Unternehmen, Vereinen und Behörden herzlich Danke für die gute Zusammenarbeit. Auch im neuen Jahr werden wir in 17 geplanten Amtsblatt-Ausgaben wieder umfassend über das Geschehen im Altenburger Land informieren.



NICHTAMTLICHER TEIL

Kostenloser Weihnachtsbasar



Altenburg. Auch in diesem Jahr haben die Beschäftigten des Fachdienstes Unterhalt und Vormundschaften des Landratsamtes einen Weihnachtsbasar für die Kinder aus sozial schwachen Familien zusammengestellt. Die Spielsachen, Plüschtiere, Bücher, Kleidungsstücke und Weihnachtsaccessoires stammen ausnahmslos von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes bzw. wurden nach einem Aufruf innerhalb des Landratsamtes von anderen Beschäftigten

zur Verfügung gestellt. Mit dieser Aktion wollen die Mitarbeiter allen Kindern und Eltern mit kleinen Geschenken Freude bereiten und ein schönes Weihnachtsfest wünschen. Aufgebaut ist der Weihnachtsbasar noch bis zum 22. Dezember in den Räumen des Fachdienstes Unterhalt und Vormundschaften in der Lindenastraße 10 in Altenburg. Der Fachdienst hat dienstags von 09:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Ga

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Kompostieranlagen und Recyclinghöfe geschlossen

Altenburg. Das Recyclingzentrum Altenburg in der Leipziger Straße, die Recyclinghöfe Meuselwitz, Lucka, Schmölln, Gößnitz, der Recyclinghof Hendel in Altenburg, Mauerstraße sowie die Kompostieranlage Göhren sind am **24. und 31. Dezember 2011** sowie an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die Kompostieranlage Hainichen



bei Gößnitz ist durchgehend vom **19. Dezember 2011 bis zum 2. Januar 2012** geschlossen. Bis zum 28. Februar 2012 gelten dort veränderte Öffnungszeiten und zwar ist montags bis freitags nur von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert

Verkauf von pyrotechnischen Erzeugnissen

Altenburg. Das Jahr 2011 neigt sich zum Ende und der Handel rüstet sich für das Silvestergeschäft. Nachfolgend einige Hinweise für die Gewerbetreibenden des Landkreises Altenburger Land, die auch zum Jahreswechsel 2011/2012 pyrotechnische Erzeugnisse zum Verkauf anbieten wollen:

Gemäß § 22 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) dürfen pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerk) nur in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember überlassen werden.

In Vorbereitung der Verkaufsaktivitäten ist darauf zu achten, dass diese Tätigkeit beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Öffentliche Ordnung, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg, unter Angabe der verantwortlichen Person gemäß § 14 Sprengstoffgesetz anzuzeigen ist. Dieses gilt nicht für die Verkaufsstellen, die bereits in den vergange-

nen Jahren den jährlich wiederkehrenden Vertrieb pyrotechnischer Erzeugnisse angezeigt haben, unter der Voraussetzung, dass ein zwischenzeitlicher Wechsel der verantwortlichen Person nicht erfolgte. Die Behörde bestätigt den Empfang der Anzeige schriftlich. Pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie 2 dürfen nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie in Ladengeschäften verkauft werden. Der Verkauf aus Kiosk oder Verkaufswagen ist nach § 21 Abs. 3 1. SprengV nicht zulässig.

Im Reisegewerbe ist der Verkauf von Pyrotechnik der Kategorie 2 gemäß § 22 Abs. 4 Sprengstoffgesetz verboten. In Räumen von Selbstbedienungseinrichtungen ist der Verkauf so zu organisieren, dass nur durch das Verkaufspersonal die Waren an den Kunden übergeben werden können. Die verantwortlichen Personen ha-

ben dazu die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, dass pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie 2 nicht in den Besitz Unbefugter gelangen können.

Achtung: Besitzer von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen werden darauf hingewiesen, dass sie, auch am Silvesterabend, mit ihren Waffen keine pyrotechnische Munition in der Öffentlichkeit verschießen dürfen. Dabei spielt es keine Rolle, ob derjenige im Besitz eines „Kleinen Waffenscheines“ ist oder nicht. Der „Kleine Waffenschein“ berechtigt lediglich zum Führen dieser Waffen, nicht jedoch zum Schießen in der Öffentlichkeit außerhalb einer Notwehrsituation. Das Schießen innerhalb des eigenen befriedeten Besitztums bleibt von dieser Regelung unberührt.

Andreas Brasche,
Leiter des Fachdienstes
Öffentliche Ordnung

Die untere Jagdbehörde informiert

Schulung für Jagdgenossenschaften

Altenburg. Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e. V. (TVJE) führt für die bessere Nutzung der Daten zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters für die Jagdgenossenschaften Computerschulungen durch. Kurstermine und Veranstaltungsorte erfahren Sie von Martina Wittig von der unteren Jagdbehörde unter der Telefon-Nr. 03447 586-471.

Der Kostenbeitrag beträgt 20,00 Euro pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft sind 5,00 Euro zu entrichten. Computer für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können aber auch eigene Note-

books mitgebracht und verwendet werden.

Es ist erforderlich, dass sich die Teilnehmer an der Schulung **bis zum 06. Februar 2012** in der Geschäftsstelle des TVJE schriftlich anmelden. Näheres erfahren Sie auf Anfrage. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort. Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Für Rückfragen erreichen Sie einen Ansprechpartner des Thüringer Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e. V. unter der Telefonnummer 0361-26253250.

Birgit Seiler,
Leiterin des Fachdienstes Umwelt und Jagd/Fischerei

Telefonische Gesundheitstipps

Landkreis. Über den Fachdienst Gesundheit sind ab sofort wieder neue telefonische Gesundheitstipps abzurufen. Interessierte Bürger erhalten unter der Telefonnummer **03447 586-840** Informationen zur **„Ernährung bei erhöhten Blutfettwerten“** und unter der Rufnummer **03447 586-841** Wissenswertes zum Thema **„Mein Kind kommt in die Schule“**.

Musikschule Altenburger Land

Geschlossen

Altenburg/Schmölln. Die Musikschule des Landkreises Altenburger Land ist in der Zeit vom **23. bis 30. Dezember 2011** geschlossen.
Die Schulleitung

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei informiert

Verständnis, Mithilfe und Rücksichtnahme während der Abfallentsorgung im Winter

Altenburg. Der letzte Winter sorgte für Probleme bei der Abfallentsorgung. So erschwerten Schnee, Glätte, andauernder Schneefall, aufgetürmte Schneehaufen und ungünstig parkende Autos die Benutzung der Straßen mit den Entsorgungsfahrzeugen.

Um die Entsorgung in dem bevorstehenden Winter ohne große Behinderungen durchführen zu können, sind die Mitarbeiter der Müllabfuhr auf die Mithilfe, gegenseitige Rücksichtnahme und das Verständnis aller angewiesen.

Wir bitten Sie auf Folgendes zu achten:

- ◆ Abfallgefäße sollten nicht hinter aufgetürmten Schneehaufen stehen. Das problemlose Rollen der Abfallgefäße zum Entsorgungsfahrzeug muss möglich sein.

- ◆ In engen Straßen und Straßen mit Steigungen bringen Sie bitte bei Glätte Ihre Abfallbehälter an Straßenabschnitte, die sicher mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Da Sicherheit im-

mer vorgeht, sollten diese Standplätze mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft des Landratsamtes abgesprochen werden. Diesbezüglich werden wir auch auf unserer Website www.awb-altenburg.de informieren.

- ◆ Parken Sie Ihre Kraftfahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge ohne Schwierigkeiten daran vorbeifahren können. Achten Sie bitte darauf, dass die erforderliche Durchfahrtsbreite von drei Metern auf jeden Fall gewährleistet ist.

- ◆ Lösen Sie angefrorenes Abfallgut mit einem geeigneten Werkzeug kurz vor der Leerung von der Tonneninnenwand. Das Lockern des Mülls durch die Müllwerker ist aus Unfall-schutzgründen nicht zulässig und deshalb auch nicht Bestandteil des Entsorgungsvertrages.

Alternativ ist auch die Selbstabgabe von Papier und Gelben Säcken auf den Recyclinghöfen des Landkreises möglich. Restabfall kann



über zugelassene Blaue Säcke entsorgt werden, welche an verschiedenen Stellen für 2,30 € das Stück bezogen werden können (siehe Entsorgungskalender). Diese sind zugebunden am

nächsten Abfuhrtermin „Restmüll“ bereitzustellen.

Wir danken allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mit-helfen.

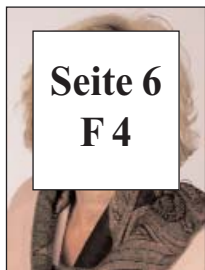
Ihr Dienstleistungsbetrieb,
Bereich Abfallwirtschaft

Neu ab Januar 2012

Landkreis und Arbeitsagentur gründen "Jobcenter Altenburger Land"

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land und die Arbeitsagentur Altenburg gründen zum 1. Januar 2012 eine gemeinsame Einrichtung: das Jobcenter Altenburger Land. All jene Bürgerinnen und Bürger, die Arbeitslosengeld II beziehen oder auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, erhalten dann alle Leistungen aus einer Hand. Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs sprach dazu mit Christine Gräfe, Leiterin des Fachbereiches Soziales und Jugend im Landratsamt.

Frau Gräfe, die Agentur für Arbeit befindet sich in der Fabrikstraße. Wer Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, „Kosten der Unterkunft“ und Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt, wird neben dem Bürgerservice des Landkreises Altenburger Land derzeit am Theaterplatz vorgestellt. Erfolgt mit der Gründung des Jobcenters auch eine räumliche Zusammenführung der Behörden?



Seite 6
F 4

Christine Gräfe

Ja. Aufgrund der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Zusammenführung der Bundesleistungen und der kommunalen Leistungen in einer gemeinsamen Einrichtung, dem Jobcenter, werden die Mitarbeiter des Fachdienstes Kosten der Unterkunft des Landratsamtes am Theaterplatz 7/8 in das Gebäude der Altenburger Arbeitsagentur in der Fabrikstraße 30 bzw. in die Lohsenstraße 43 in Schmölln umziehen. Der Fachdienst SGB II/Kosten der Unterkunft des Landratsamtes wird letztmalig am 20.12.2011 am Theaterplatz 7/8 in Altenburg geöffnet sein. In den danach folgenden Tagen bis zum 30. Dezember kann die Antragsabgabe für Erstanträge oder Fortzahlungsanträge kommunaler Leistungen im Bürgerservice des Landratsamtes erfolgen. Dies gilt auch für Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket. Dringende Fälle werden jedoch auch in diesem Zeitraum bewilligt. Das Jobcenter Altenburger Land nimmt dann ab Januar 2012 seine Tätigkeit auf. Sitz ist die Fabrikstraße 30 in Altenburg. In der Schmöllner Lohsenstraße 43 wird das Jobcenter eine Geschäftsstelle unterhalten.

Was ändert sich zum Januar 2012



Seite 6 F 1

Das "Jobcenter Altenburger Land" befindet sich in der Altenburger Fabrikstraße



Seite 6 F 2

Eine Geschäftsstelle des Jobcenters gibt es in der Schmöllner Lohsenstraße



Seite 6 F 3

Die Außenstelle des Landratsamtes am Altenburger Theaterplatz

für die Bürgerinnen und Bürger?

Erstmals seit Einführung des SGB II im Jahre 2005 haben die Leistungsberechtigten im Altenburger Land nur noch eine Anlaufstelle für Leistungsangelegenheiten und für Fragen der Arbeitsvermittlung. Es ist nur noch ein Leistungsantrag erforderlich, sowohl bei Erstanträgen als auch bei Weiterbewilligungsanträgen.

Welche Vorteile ergeben sich mit der Zusammenführung für den Kunden? Und worin liegen die Vorteile für die beiden Behörden?

Für die Bürger wird es sowohl im Vermittlungsbereich als auch im Leistungsbereich einen festen Ansprechpartner geben. Dieser kennt sich mit den Belangen des Bürgers aus, kann individuell beraten und über Leistungsanträge entscheiden. Für den Antragsteller entfallen die doppelten Wege. Die Bürger brauchen keine zusätzlichen Antragsformulare beim kommunalen Träger anzufordern.

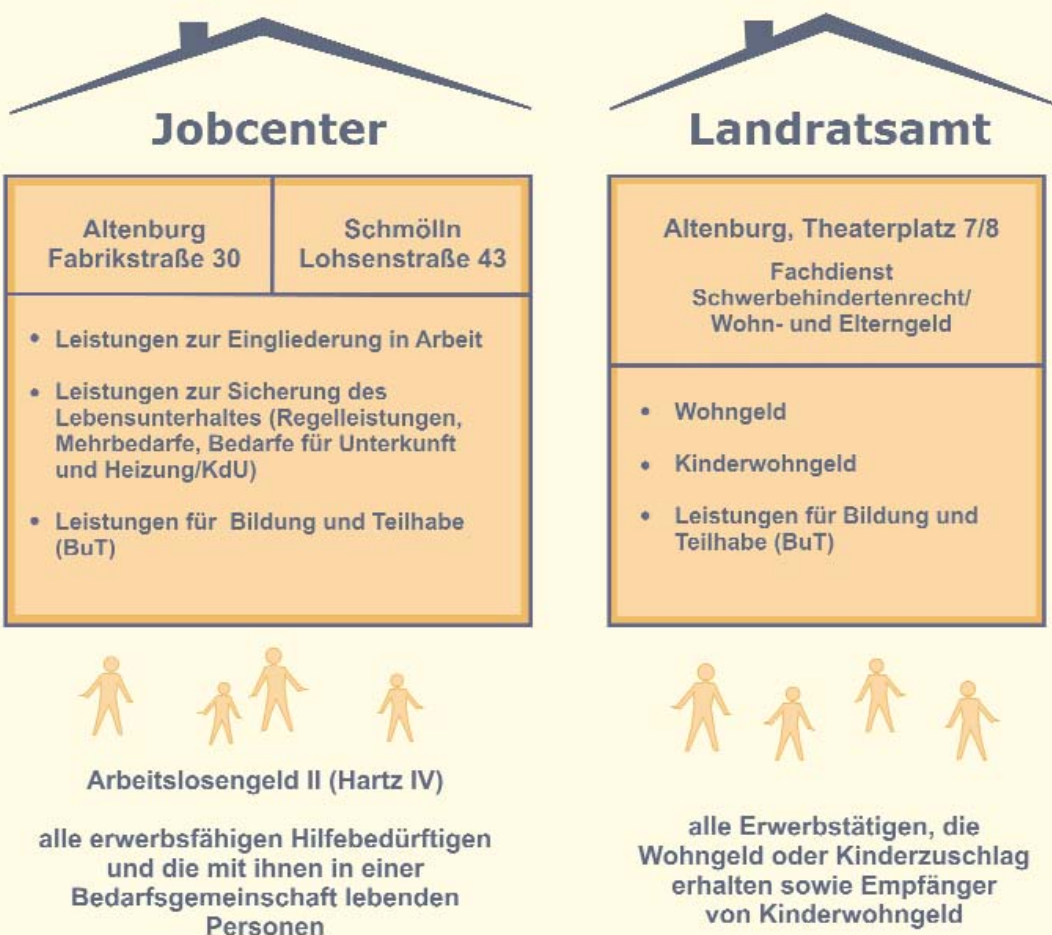
Für die Behörden dagegen entfallen zeitaufwendige Abstimmungen zu den verschiedenen Leistungsarten. Außerdem wird es ein einheitliches EDV-Programm sowohl für die Bundes- als auch für die kommunalen Leistungen geben.

Dennoch bleibt der Theaterplatz 7/8 für einen Teil der Bürger auch in Zukunft Anlaufpunkt. Für wen genau?

Die Anträge zum Bildungspaket für die Anspruchsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II - gemeint sind also Empfänger von Hartz IV - werden wie gesagt über das Jobcenter gestellt und bewilligt. Jedoch ist für die Bürger, die keine Leistungen nach dem SGB II empfangen, jedoch Wohngeld, Kinderwohngeld und Kinderzuschlag erhalten, das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Schwerbehindertenrecht/Wohn- und Elterngeld am Theaterplatz 7/8 in Altenburg weiterhin Anlaufpunkt. Antragsformulare sind beim Bürgerservice sowie im zuständigen Fachdienst erhältlich.

Neue Verantwortlichkeiten ab Januar 2012:

Wo erhalte ich welche Leistungen?



Öffnungszeiten ab Januar 2012

Jobcenter Altenburger Land
Fabrikstraße 30, 04600 Altenburg

Montag	08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 13:00 Uhr

Fachdienst Schwerbehindertenrecht/
Wohn- und Elterngeld
Theaterplatz 7/8
04600 Altenburg

Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr

Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik

Tag der offenen Tür an der Pierer-Schule Altenburg

Altenburg. Zu einem Tag der offenen Tür lädt die Johann-Friedrich-Pierer-Schule, Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik, am **Sonnabend, 14. Januar 2012** in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr ein.

Vorgestellt werden für Schüler des Hauptschulzweiges der Regelschule die individuelle Schulausgangphase sowie das 10. Schuljahr in der Berufsfachschule als Vorbereitung auf eine qualifizierte Berufsausbildung.

Schüler der 10. Klasse einer Regelschule und Gymnasiasten können sich über das Abitur im beruflich-



Seite 6 F 5

technischen Gymnasium informieren.

Gesellen und Facharbeiter erfahren etwas über die Möglichkeiten zum Erlangen der Fachhochschulreife in der Fachoberschule in Vorbereitung

eines Studiums an einer Fachhochschule oder können sich beruflich neu orientieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Kollegium der Johann-Friedrich-Pierer-Schule Altenburg

Schuldnerberatung im Landkreis

Landkreis. Im ersten Halbjahr 2012 bietet die Schuldnerberatung des Landkreises Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes für die Bürger der **Stadt Meuselwitz und Umgebung** folgende Beratungstermine an: 23. Januar 2012, 20. Februar 2012, 18. März 2012, 23. April 2012, 14. Mai 2012 und 11. Juni 2012.

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr in den Räumen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Meuselwitz, 04610 Meuselwitz, Altenburger Straße 22, statt.

Für die Bürger der **Stadt Schmölln und Umgebung** findet die Beratung im ersten Halbjahr 2012 an

folgenden Tagen statt: 09. Januar 2012, 06. Februar 2012, 05. März 2012, 02. April 2012, 07. Mai 2012 und 04. Juni 2012.

In Schmölln findet die Schuldnerberatung in den Räumen der Volkshochschule Altenburger Land, Geschäftsstelle Schmölln, K.-Liebknecht-Straße 2/4, Raum 4, jeweils in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, die Beratungstermine im Vorfeld unter der Telefon-Nummer 03447 511330 abzustimmen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.magdalenenstift.de.

Janett Helbig, Schuldner- und Insolvenzberaterin

Neues Fahrzeug in der THÜSAC Busflotte

In Ehrenhain produzierter Bus rollt auf den Landkreisstraßen



THÜSAC Geschäftsführer Stephan Bog (links) und Landrat Sieghardt Rydzewski freuen sich über den neuen Göppel-Bus



Der go4city wird im Stadt- und Regionalverkehr zum Einsatz kommen



Göppel-Bus-Geschäftsführer Bernhard Schmidt (2. v. l.) und Produktionsleiter Ronny Schmidt (2. v. r.) übergeben den Bus an die neuen Besitzer. Mit ihnen freut sich auch der Nobitzer Bürgermeister Hendrik Läbe (rechts).

Altenburg. Das ließ sich Landrat Sieghardt Rydzewski nicht nehmen: Probesitzen hinterm Lenkrad eines nagelneuen Linienbusses. Weiß lackiert, 12 Meter lang und mit Platz für rund 70 Fahrgäste stand das Automobil letzten Donnerstag in der Betriebshalle der Göppel Bus GmbH in Ehrenhain zur Übergabe an den neuen

Besitzer bereit: Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, deren Hauptgesellschafter der Landkreis Altenburger Land ist. Gemeinsam nahmen der Landrat und THÜSAC-Geschäftsführer Stephan Bog den neuen Linienbus entgegen. Schon in den nächsten Tagen soll er über die Straßen des Landkreises rollen

und sowohl im Stadt- als auch im Regionalverkehr zum Einsatz kommen. Damit ist der go4city, so die genaue Typbezeichnung für den Göppel-Bus, erst einmal der „Exot“ in der Busflotte der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, zu der aktuell 95 MAN-Fahrzeuge gehören, die im Tarifgebiet des Mitteldeutschen

Verkehrsverbundes in Thüringen und Sachsen verkehren. Geschäftsführer Stephan Bog schließt jedoch nicht aus, dass sich zu gegebenem Zeitpunkt auch noch weitere Busse aus der Göppel-Produktion dazu gesellen könnten, „doch erst einmal wollen wir den neuen Bus testen und damit Erfahrungen sam-

eln“, so Bog. Erfreut über das Produkt aus der heimischen Wirtschaft ist auch Landrat Sieghardt Rydzewski. Er sagte: „Mit der THÜSAC konnte die Ehrenhainer Göppel-Bus GmbH den ersten Thüringer Kunden für die neue Fahrzeugfamilie go4city gewinnen. Ich freue mich sehr darüber, dass ein so hochmoderner Bus im Altenburger Land gebaut wird und nun auch hier bei uns zum Einsatz kommt. Das ist auch für die Mitarbeiter ein Grund stolz zu sein, denn sie können das Fahrzeug jetzt direkt auf den Straßen vor den Betriebstoren erleben.“

Die Göppel-Bus GmbH ist der erfolgreiche Zusammenschluss der ehemaligen NEOPLAN Omnibus GmbH und des traditionsreichen Augsburgers Unternehmens Markus Göppel GmbH & Co. Neben dem Firmensitz in Ehrenhain wird zudem am Standort Augsburg produziert. Hergestellt werden neben Stadtlinienbussen vor allem Personanhänger für den Öffentlichen Personennahverkehr. *Text und Fotos: JF*



Unternehmensbesuche im Altenburger Land

Produkte aus einem Guss - Eisengießerei feiert 40. Jubiläum

Meuselwitz. Produkte aus einem Guss - das ist das Motto der Meuselwitz Guss Eisengießerei GmbH. Vor kurzem feierte der Traditionsbetrieb sein 40-jähriges Bestehen. Grund für Landrat Sieghardt Rydzewski und Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdistriktes Wirtschaft- und Tourismusförderung im Landratsamt, sich während eines Firmenbesuches über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zu informieren.

Im Jahr 1971 gegründet, gehört die Meuselwitz Guss Eisengießerei GmbH heute mit 318 fest angestellten Mitarbeitern, 32 Auszubildenden und ca. 50 Zeitarbeitern zu den größten Unternehmen im Altenburger Land. Seit der Privatisierung im Jahre 1993 wurden über 62 Millionen Euro in den Betrieb investiert. Die waren auch erforderlich, um die geplanten Umstrukturierungen in der Produktion zu realisieren. Denn waren es in den ersten Jahren überwiegend kleinere Eisengussteile bis zu einem Gewicht von ca. fünf Tonnen, die das Meuselwitzer Werk verließen, hat man sich heute auf Großguss spezialisiert. Erst vor wenigen Tagen wurde ein riesiges gusseisernes Maschinenbett, ca. 76 Tonnen schwer und fast 20 Meter

lang, fertig gestellt und per Schwerlasttransport unter Polizeibegleitung nach Magdeburg transportiert.

Mit der strategischen Ausrichtung auf den Groß- und Schwerguss hat sich Meuselwitz Guss einen Spitzenplatz in der Gießereibranche erarbeitet, ist in Ostdeutschland marktführend und gehört in Deutschland zu den zehn größten Handformgießereien. Die Auftraggeber kommen nicht nur aus dem Bundesgebiet, sondern unter anderem auch aus Österreich, Belgien, Frankreich, Dänemark, der Schweiz und der USA. Zwischen 8 und 10 Prozent der Meuselwitzer Gussteile sind für den Export bestimmt.

Neben der Produktion von großen Maschinenteilen und Getriebeelementen haben sich die Ostthüringer vor allem auf die Herstellung von Gussteilen für Windkraftanlagen spezialisiert. Hauptkunden sind dabei Firmen wie Enercon

und General Electric. So ist die Enercon GmbH beispielsweise Deutschlands größter Produzent von Windkraftanlagen und zählt mit mehr als 18.000 bisher installierten Windenergieanlagen in über 30 Ländern zu den weltweit führenden Herstellern. „In der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende sehen wir für unseren Betrieb weiteres Wachstumspotenzial“, so Lutz Schulze, Geschäftsführender Gesellschafter der Meuselwitzer Eisengießerei GmbH. Und Landrat Sieghardt

Rydzewski fügt hinzu: „Erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Und Windkraftanlagen gehören unbedingt dazu. Das sieht man derzeit auch im Altenburger Land. Ich denke, dass die Branche insgesamt auch in den kommenden Jahren stetig wachsen wird. Das deutet auf eine gute Auftragslage und weiteren wirtschaftlichen Erfolg für die Eisengießerei aus dem Altenburger Land.“

Mit dem Geschäftsjahr 2011 können die Meuselwitzer an das bisher

stärkste Produktionsjahr 2008 anknüpfen. Durchliefen die Meuselwitzer noch im letzten Jahr eine leichte Talsohle, so erwartet die Geschäftsleitung für dieses Jahr einen Gesamtumsatz von über 82 Millionen Euro. Alles in allem werden 2011 rund 40.000 Tonnen Fertigguss das Werkstor in Meuselwitz verlassen, was einer Flüssigeisenerzeugung von 57.000 Tonnen entspricht. - Es läuft derzeit also wie geschmiert in Meuselwitz oder besser gesagt: Wie aus einem Guss. *JF*



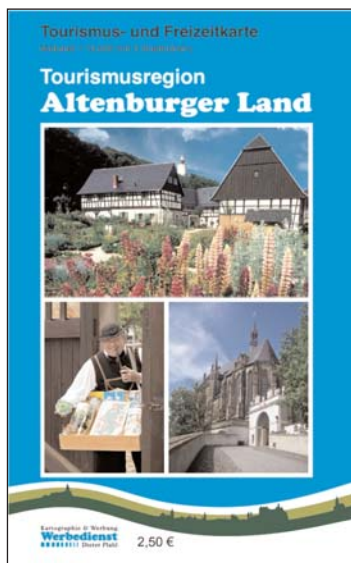
Riesige Eisengussteile verlassen per Schwerlasttransport regelmäßig den Meuselwitzer Betrieb Foto links: Meuselwitz GUSS GmbH



Neue Tourismus- und Freizeitkarte erschienen

Altenburg. Wer ab sofort das Altenburger Land besucht, kann sich neuerdings auf einer brandneuen Tourismus- und Freizeitkarte über alle wichtigen Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele, Wanderrouten und Radwanderwege informieren. Vor wenigen Tagen wurde das neue Kartenwerk, herausgegeben von der Firma Kartographie & Werbung Dieter Plahl in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landratsamt und dem Fremdenverkehrsverband Altenburger Land e.V., von Landrat Sieghardt Rydzewski vorgestellt. „Die Karte ist in dieser Form, mit

einer solchen Fülle touristischer Informationen, einzigartig“, freut sich Sieghardt Rydzewski über das gelungene Projekt. „Ohne gutes Kartenmaterial lässt sich kein guter Tourismus machen“, so der Landrat weiter. Es sei das umfangreichste kartografische Werk über das Altenburger Land, das jemals erschienen ist. Das Besondere an der Karte: sie endet nicht abrupt an den Kreisgrenzen, sondern verweist auch auf touristische Ziele in den angrenzenden Regionen wie dem Zwickauer und dem Kohrener Land. Zudem sind auf der Karte viele touristische Leistungsträger aus dem



Altenburger Land und den angrenzenden Gebieten vereint, darunter Hotels, Pensionen, Restaurants und Cafés, Museen, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Komplettiert wird die Karte mit Stadtplänen von Altenburg, Schmölln, Gößnitz, Meuselwitz und Lucka.

Nicht nur für Landkreis-Touristen ist die neue Tourismuskarte gedacht. Genauso gut soll sie Einheimischen ein nützlicher Begleiter in der Freizeit sein, wenn ein Wochenendausflug geplant wird oder man einfach mal wieder ein Stück übers Land radeln will. Zum Preis von 2,50 Euro ist die Tourismus- und Freizeitkarte, die in einer Auflage von 17.000 Stück erschienen ist, bei den darin aufgeführten Geschäften, Hotels, Pensionen und Restaurants sowie in Stadt- und Tourismusinformationen zu haben.

JF



Thomas Knechtel, Sieghardt Rydzewski, Christa Junghannß und Bernd Adam (v. l. n. r.), Mitglieder des Vorstandes des Fremdenverkehrsverbandes Altenburger Land, präsentieren die neue Tourismus- und Freizeitkarte

Landessportbund würdigt ehrenamtliches Engagement

Erfurt. Anlässlich des Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember wurden auch drei Ehrenamtliche aus dem Vereinssport des Kreissportbundes Altenburger Land im Rahmen eines Festaktes im Barocksaal der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt von der zuständigen Ministerin für Sport, Heike Taubert, und LSB-Präsident Peter Gösel ausgezeichnet.

Urkunden, Präsente, Blumen und eine persönliche Laudatio waren an diesem Tag die sichtbaren Zeichen der Wertschätzung für ihr freiwilliges ehrenamtliches Engagement. Ohne die 60.000 Ehrenamtlichen ist der Sport in Thüringen nicht denkbar, um so wichtiger ist eine öffentliche Anerkennung der erbrachten Leistungen. An den Wochenenden würden nur wenige Fußballspiele angepfiffen, Kinder von ihren Eltern nicht zu den Wettkämpfen begleitet werden oder manch andere Sportveranstaltung nicht optimal ablaufen können. Stellvertretend für diese 60.000 würdigte der Landessportbund Thüringen 67 Trainer, Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter sowie Sportorganisatoren, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit um die Entwicklung des Thüringer Sports verdient gemacht haben. Zu den Geehrten zählten auch Angelika Wenzel (TuS Schmölln), Tino Kunzemann (SV Starkenberg) und Walter Mehlhorn (SSV Traktor Nöbdenitz).

Angelika Wenzel ist langjähriges Mitglied beim TuS Schmölln. Die Sport-Pädagogin leistet eine engagierte ehrenamtliche Trainertätigkeit im TLZ Leichtathletik. Sie leitet die von ihr ins Leben gerufene Reha- und Behindertengruppe, aus der sich eine Rollstuhlsportgruppe bildete. Dazu betreut Angelika Wenzel seit



Angelika Wenzel leitet seit zwei Jahrzehnten die Sportgruppe „Vorschulturnen“ beim TuS Schmölln

20 Jahren die Kindergruppe „Vorschulturnen“ ihres Vereins. Der Starkenberger Tino Kunzemann engagiert sich verantwortungsbewusst in Verein und Gemeinde auf vielfältige Weise. Dem Gemeinderatsmitglied liegt das Zusammenleben im Verein sehr am Herzen, was sich dadurch auch in der Gemeinde positiv auswirkt. Kunzemann wirkt zudem im Kreis-keglerverband als Staffelleiter im Damenbereich.

Walter Mehlhorn ist Mitbegründer der BSG Traktor Nöbdenitz. Bis heute zählt er zu den aktivsten Ehrenamtlichen des SSV Nöbdenitz. Nach Beendigung seiner aktiven Fußballerlaufbahn war Mehlhorn bis 2001 Schiedsrichter, danach 10

Jahre Schiedsrichterbeobachter. Über 100 Schiedsrichter wurden von ihm ausgebildet. Der Nöbdenitzer war unter anderem auch als Vorsitzender der KFVA-Schiedsrichterkommission tätig.

LSB-Präsident Peter Gösel überreichte mit Worten des Dankes Ehrenurkunden und Präsente. Thüringens Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, schloss sich den Glückwünschen an. LSB-Chef Peter Gösel wies auf die immense Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit hin: „Diese Menschen sind existenziell für den Thüringer Sport. Ihr freiwilliges Engagement macht den organisierten Sport erst zu dem was er ist.“

Text und Foto: Wolfgang Wukasch

Schmölln und Gößnitz erhalten Gelder aus dem Regionalbudget



Altenburg. 30.000 Euro aus dem Regionalbudget des Landkreises Altenburger Land haben Kathrin Lorenz, Bürgermeisterin der Stadt Schmölln und der Gößnitzer Bürgermeister Wolfgang Scholz kürzlich im Altenburger Landratsamt entgegengenommen. Das Geld soll für die Vermarktung des Industrieverbundstandortes Nitzschka/Nörditz eingesetzt werden.

Wie die beiden Lokalpolitiker berichteten, sei die Erschließung des Gewerbegebietes gerade abgeschlossen. In den kommenden Wochen und Monaten wollen Kathrin Lorenz und Wolfgang Scholz auf verschiedenen Messen intensiv auf Investorensuche für das in Autobahnnahe strategisch günstig gelegene Gewerbegebiet gehen. JF

Wettbewerb „Jugend forscht“ 2012 mit Rekordanmeldung

Landkreis. Am 30.11.2011 war Anmeldeschluss für Deutschlands bekanntesten Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ 2012. Wie in den vergangenen Jahren explodierten die Anmeldungen kurz vor Ultimo, doch in diesem Jahr besonders. Beteiligt sind sich im letzten Jahr 98 Teilnehmer mit 45 Projekten am Ostthüringer Regionalwettbewerb kann dieses Jahr eines der besten Anmeldeergebnisse aller Zeiten vermeldet werden. Mit 77 Projekten von 149 Teilnehmern hat Ostthüringen 31 Prozent Anteil am Gesamtergebnis der 5 Thüringer Regionen und rangiert damit an der Spitze.

Die 77 Projekte verteilen sich auf 14 Schulen aus den Kreisen Altenburger Land und Greiz sowie den kreisfreien Städten Gera und Jena. Schwerpunktgebiete sind in diesem Jahr Arbeitswelt (21 Projekte), Biologie (15) und Physik (14).

Nun gilt es für die angemeldeten Teilnehmer die verbleibende Zeit intensiv zu nutzen, um ihre Ideen umzusetzen und die fertigen Arbeiten bis spätestens 16. Januar 2012 einzureichen. Dazu wünschen wir allen jungen Forscherinnen und Forschern viel Kraft und Freude sowie Durchhaltevermögen bei der Umsetzung ihrer Projekte. Der Regionalwettbewerb Ostthürin-



gen findet am 08. und 09. März 2012 mit der Präsentation der Forschungsprojekte vor einer Fachjury aus Vertretern der regionalen Wirtschaft, Wissenschaft und Lehre sowie dem Publikum im Kulturhaus Rositz seinen krönenden Abschluss.

Bei dieser außergewöhnlich großen Teilnehmerzahl ergeht nochmals der eindringliche Aufruf an alle potentiellen Sponsoren aus der Industrie, dem Handwerk, Einrichtungen und Institutionen sowie Privatpersonen. Unterstützen Sie diesen Wettbewerb finanziell oder materiell, geht es doch um den wissenschaftlichen Nachwuchs unseres Landes. Tragen Sie mit Ihrem Beitrag zum erfolgreichen Gelingen dieses Wettbewerbs bei, damit er für die beteiligten Nachwuchsforscherinnen und -forscher zum unvergesslichen Erlebnis wird. Ansprechpartner ist der Patenträger WTC Altenburger Land. Jeder Spender wird im Internet, im „Jugend forscht“-Flyer sowie in plakativer Form zur Regionalmesse und bei zahlreichen Veranstaltungen danach veröffentlicht.

Heinz Teichmann,
WTC Altenburger Land,
Patentreäger „Jugend forscht“

Bund der Vertriebenen

Heimatstube geschlossen

Altenburg. Der BdV Regionalverband Altenburg informiert, dass die Heimatstube am Topfmarkt 9 in Altenburg in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis 06. Januar 2012 geschlossen bleibt.

Die Sprechstunden des Vorsitzenden des BdV Regionalverbandes finden im Jahr 2012 jeden Dienstag

von 11:00 bis 14:00 Uhr in den Räumen der Heimatstube statt. Der BdV Regionalverband Altenburg wünscht seinen Mitgliedern mit ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute und viel Gesundheit.

Helmut Schönwald, Vorsitzender
Regionalverband Altenburg

Live-Multivisionshow berichtet über Entdeckungstour

Zeitz. In einer Live-Multivisionsshow berichten Sandra Butscheike und Steffen Mender am Donnerstag, 05. Januar 2011 um 19:30 Uhr, in den Klinkerhallen in Zeitz über eine sechsmonatige Reise durch Argenti-

nien und Chile. Mit beeindruckenden Bildern und spannenden Geschichten bringen sie Land und Leute näher. Karten gibt es in der Altenburger Tourismusinformation sowie an der Abendkasse.

Jetzt bewerben

Aktion "Kinderfreundliches Haus" gestartet

Altenburg/Lucka. Die neueste Aktion der Initiative Junges Wohnen des Landkreises ist erfolgreich gestartet (das Amtsblatt berichtete am 26. November). Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“.

Seit Beginn der Aktion Ende November kann sich jede Hausgemeinschaft im Altenburger Land dafür bewerben. Um das Gütesiegel zu bekommen gilt es, mehrere Kriterien zu erfüllen, die die Projektpartner der Aktion Junges Wohnen - Vertreter von 22 Wohnungsgesellschaften, privaten Vermietern, Gemeinden und Städten - gemeinsam mit Landrat Sieghardt Rydzewski erarbeitet hatten. Zwölf Bewertungskriterien wurden aufgestellt. Für die Anerkennung als „Kinderfreundliches Haus“ müssen mindestens acht Kriterien als zutreffend angekreuzt werden. Bewertet wird u. a., ob es im Haus eine kinderfreundliche Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden.

Alle Hausgemeinschaften im Altenburger Land sind aufgerufen, sich um das Gütesiegel zu bewerben. Die Ausschreibungsmodalitäten und der Bogen mit den Bewertungskriterien kann im Internet auf der Startseite von www.altenburgerland.de herunter geladen werden. Mieter sollten das Formular gemeinsam ausfüllen, beim Vermieter abgeben oder per Post an ihn senden. Nach Kenntnisnahme durch den Vermieter leitet dieser den Bewerbungsbogen an die

Projektkoordinatorin und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Bärbel Müller, weiter. Der eingereichte Bewerbungsbogen wird schließlich von einer Jury begutachtet, die Angaben der Mieter gegebenenfalls vor Ort überprüft. Das Gütesiegel wird dann in Form einer Plakette vom Landrat verliehen, soll gut sichtbar an der Haustür angebracht werden und hat drei Jahre Gültigkeit. Danach kann es um wei-



tere drei Jahre verlängert werden. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 15. Februar 2012. Nicht nur die Plakette „Kinderfreundliches Haus“ winkt den prämierten Hausgemeinschaften. Unter allen ausgezeichneten werden jährlich drei Wertgutscheine zur Ausstattung eines Mietergrillfestes verlost. Weitere Infos, Aktionsbeschreibung und Bewerbungsbogen unter www.altenburgerland.de JF



Wir sind ein kinderfreundliches Haus! – Als erste Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewarben sich die Mieter der Goethestraße 7 in Lucka um das vom Landkreis ausgelobte Gütesiegel. Am Dienstag letzter Woche trafen sich die Familien Riedel, Stieber, Börner, Merlender und Köhler bei ihrem Vermieter, der Wohnungsgenossenschaft Lucka eG, um den Bewerbungsbogen gemeinsam auszufüllen und sogleich an Vorstand Angela Blaschke zur Unterschrift zu übergeben. Nachbarschaftshilfe wird im Haus Goethestraße 7 großgeschrieben, die Kinder können hier gefahrlos spielen, ihre Bedürfnisse finden Beachtung und auch Spielkameraden sind jederzeit herzlich willkommen. Elf von zwölf Bewertungskriterien konnte die Hausgemeinschaft als zutreffend ankreuzen und hofft nun auf das begehrte Gütesiegel. Mittlerweile liegt der Bewerbungsbogen im Landratsamt vor und wird geprüft. Im kommenden Frühjahr sollen die ersten Gütesiegel vergeben werden.

Verkehr rollt wieder zwischen Kraschwitz und Bocka

Kraschwitz/Bocka. Nach Abschluss der fünföchigen Bauarbeiten am Teilstück der K 229 zwischen Kraschwitz und Bocka rollt seit Ende November wieder der Verkehr. Durch den Landkreis Altenburger Land wurde ein Teilstück der seit 14. Januar 2011 gesperrten Straße auf einer Länge von 380 Meter und einer Breite von 5,50 Meter instandgesetzt. Für

den Oberbau wurde das vorhandene Material genutzt und mit Frostschutzmaterial verstärkt, so dass die Fahrbahn jetzt eine frostsichere 12 cm starke Bitumen-Tragschicht und eine 4 cm starke Deckschicht aufweist. Zudem erhielten die Bankette eine beidseitige Befestigung von 0,75 Meter, das Graben- und Muldensystem einschließlich der Durchlässe der

neu befestigten Feldzufahrten wurden höhenmäßig angepasst und der Querdurchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers im Kurvenbereich erneuert. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 140.000,00 Euro. Im Vorfeld mussten zudem Freileitungsmasten umgesetzt sowie aufwändige Kampfmitteluntersuchungen veranlasst werden. Ga

Naturkundemuseum Mauritium Altenburg

Exotische Früchte von den Märkten dieser Welt

Altenburg. In der neuen Sonderausstellung „Exotische Früchte von den Märkten der Welt“, die zur Zeit im Naturkundlichen Museum Mauritium Altenburg zu sehen ist, werden mehr als 100 exotische Früchte vorgestellt, die nicht in unserem Klima

gedeihen können und deshalb umgangssprachlich als „exotisch“ bezeichnet werden. Etliche der gezeigten tropischen Früchte sind wegen ihrer kurzen Haltbarkeit nicht für einen Transport nach Europa geeignet. Deshalb wird man diese Früchte

auch nicht bei uns im Handel kaufen können. Zu jeder Frucht erfährt der Besucher in der Sonderschau viel Wissenswertes z. B. über Herkunft und Inhaltsstoffe.

Dipl.-Geol. Cordula Winter, Mauritium Altenburg



Museumsdirektor Mike Jessat (im Vordergrund) während der Ausstellungseröffnung Foto: Mauritium

Kontakt:

Mauritium Altenburg
Parkstraße 1
04600 Altenburg
Telefon: 03447 2589
Internet: www.mauritium.de

Öffnungszeiten:

Die - Fr: 13:00 bis 17:00 Uhr
Sa/So: 10:00 bis 17:00 Uhr

Am 1. Weihnachtsfeiertag hat das Mauritium von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Neue Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes

„Graffiti meets Digital-Art“



Interessierte Besucher während der Ausstellungseröffnung

Foto: Ga

Altenburg. Eine neue Ausstellung unter dem Titel „Graffiti meets Digital Art“ ist am 29. November im Lichthof des Landratsamtes eröffnet worden.

Die Altenburger Künstler Michael Külbel (artefacti®) und Ralf Hecht (flavor graffiti design) arbeiten seit Juni dieses Jahres zusammen. Beide Künstler haben ihren ganz eigenen Stil. Jeder arbeitet als Spezialist auf seinem Gebiet. Durch die unterschiedlichen Arbeitsweisen und deren Kombination fließen verschiedene Ideen in ein einziges Bild. Grundlage ihrer Werke sind die digitalen Bildschöpfungen von

Michael Külbel. Ralf Hecht ist der Spezialist für deren handwerkliche Umsetzung. Mit der Sprühdose ist es ihm möglich, Külbels Bilder in jeder beliebigen Größe kunstvoll an Wände zu malen.

In der Ausstellung sind sowohl hochwertige Drucke von Michael Külbel als auch Graffitiaktionen von Ralf Hecht, die in Kombination mit Külbels Drucktechniken auf Leinwänden entstanden sind, zu sehen.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes noch bis zum 13. Januar 2012 besichtigt werden. Ga

Der Fachdienst Gesundheit informiert

MRSA-Netzwerk gegründet

Altenburg. Weltweit nehmen Infektionen durch antibiotikaresistente Keime zu. Sie kennen keine Grenzen und sind zu einem gravierenden Problem der öffentlichen Gesundheit geworden, da die therapeutischen Möglichkeiten deutlich eingeschränkt sind. Es kann heute schon passieren, dass kein wirksames Antibiotikum zur Verfügung steht.

Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus (MRSA) ist einer der häufigsten multiresistenten Erreger (MRE) nosokomialer Infektionen, der diese Entwicklung in typischer Weise aufzeigt. Er verursacht schwere bis tödlich verlaufende Infektionen und ist mittlerweile in nahezu allen Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen verbreitet. MRSA kann durch Mitpatienten, Pflegekräfte oder Ärzte übertragen werden. Von diesem Problem sind alle ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, z. B. Kliniken, Arztpraxen, stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Rettungs- und Krankentransportdienste sowie die Mitarbeiter der verschiedenen Gesundheitsfachberufe betroffen.

Die wirksame Bekämpfung antibiotikaresistenter Erreger erfordert neben einem kontrollierten Antibiotikaeinsatz ein konsequent durchgeführtes Hygienemanagement. Unabdingbar für einen nachhaltigen Erfolg dieser Maßnahmen ist aber die Kooperation und Vernetzung aller an der Patientenversorgung beteiligten Institutionen. Auch in Thüringen werden flächendeckende Netzwerke zur Prävention von krankenhauserworbenen (nosokomialen) MRSA-/MRE-Übertragungen mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst als Koordinierungszentrale etabliert. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung fand im November eine erste Zusammenkunft von Akteuren zur Gründung eines „MRSA-Netzwer-

kes Altenburger Land“ im Hörsaal der Klinikum Altenburger Land GmbH statt. Ein Hauptziel dieses Netzwerkes ist, die Patientensicherheit und das Überleitungsmanagement zwischen ambulanten, stationären und pflegerischen Einrichtungen zu optimieren. Dieses stellte der Amtsarzt des Fachdienstes Gesundheit, Dr. med. Blüher, in einem einleitenden Vortrag dar. Chefarzt Dr. med. Strauß, stellvertretender Ärztlicher Direktor des Klinikums, begrüßte dieses Vorhaben und sicherte die volle Unterstützung von Seiten des Klinikums zu. Den Impulsvortrag hielt Herr Spengler, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin vom Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zum Thema „Multiresistente Erreger - zwischen Hysterie und Verdrängung“.

Eine erste Diskussion zeigte die vielfältigen Probleme dieser komplexen Materie auf. Es herrschte Übereinstimmung, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Institutionen und Akteuren weiter verbessert werden muss und die bereits bestehenden Standards aufeinander abgestimmt werden müssen. Eine Zusammenarbeit und Weiterentwicklung dieses Netzwerkes wurde von allen Teilnehmern sehr befürwortet.

Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land wird den Aufbau und die Fortentwicklung des MRSA-Netzwerkes im Landkreis intensiv koordinieren und unterstützen. Bereits nach der Veranstaltung erklärten sich einige Akteure bereit, mit ihrem Fachwissen dieses Netzwerk zu stärken. Jeder, der sein Wissen und seine Erfahrung einbringen will, ist bei diesem Netzwerk herzlich willkommen und kann sich im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land unter der Telefonnummer 03447 586-833 melden. Dr. med. Bernhard Blüher, Leiter des Fachdienstes Gesundheit

Landrat traf sich mit Mitgliedern des Seniorenbeirates

Altenburg. Zu Kaffee und Stollen hatte Landrat Sieghardt Rydzewski die Mitglieder des Seniorenbeirates des Altenburger Landes wenige Tage vor dem zweiten Advent ins Landratsamt eingeladen. Die über 20 Mitglieder des Beirates waren gekommen, um sich vom Landkreisoberhaupt über aktuelle Entwicklungen und Geschehnisse in der Kreispolitik informieren zu lassen.



So sprach Sieghardt Rydzewski zu den Damen und Herren über den derzeitigen demografischen Wandel und den damit verbundenen weiteren Bedarf an modernen Pflegeeinrichtungen im Altenburger Land. Auch das Thema medizinische Versorgungseinrichtungen stieß bei den Beiratsmitgliedern auf großes Interesse. Mit dem Bau des Medicums, in das das Klinikum Altenburger Land 26 Millionen Euro investiert, solle mit Fertigstellung im Frühjahr 2013 auch ein Teil der Defizite bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum kompensiert werden,

so der Landrat. Viele weitere Themen wurden während des zweistündigen Treffens diskutiert: der anhaltende Fachkräftemangel in vielen Bereichen der Wirtschaft, der Fortschritt beim Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die aufs Altenburger Land in wenigen Jahren zukommende Gebietsreform.

Der Seniorenbeirat des Altenburger Landes wurde auf Beschluss des Kreistages im Jahre 2000 gegründet. Als Interessenvertretung

der älteren Generation hat er die Aufgabe, den Kreistag und seine Ausschüsse in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit zu beraten. Dem Seniorenbeirat gehören neben dem Landrat und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Vertreter aus den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Altenburger Landes und des Kreistages sowie der Arbeitsgemeinschaft der Liga der Verbände der freien Wohlfahrtspflege an.

JF

Werbung

Werbung



Fachkräfte-Portal

Ein im Altenburger Land ansässiges mittelständisches Handelsunternehmen sucht

engagierte/n Mitarbeiter/in für Lagerverwaltung und Kundenbelieferung

Anforderungen an die Bewerber:

- kaufmännische Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für Kleintransporter oder PKW
- Staplerschein wäre von Vorteil
- Freude am Umgang mit Kunden im persönlichen und Telefonkontakt
- wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Std.
- gute Kommunikationsfähigkeit mit neuen Medien (Computerkenntnisse)
- selbstbewusstes Auftreten, gepflegtes Äußeres

- selbständiges, verantwortungsvolles Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit und hohe Leistungsbereitschaft

Ihre Aufgaben:

- Verwaltung des Lagers sowie Warenein- und Ausgänge einschließlich Kundenbelieferung im Umkreis von 100 km
- Bearbeitung von Kundenanfragen/Angeboten
- Warenpflege und Materialdisposition

Eine Einstellung erfolgt erst in den Monaten Februar oder März.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst 11, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Postfach 1165, 04581 Altenburg, Stichwort Fachkräfte-Portal unter Angabe der Chiffre-Nr. 17/11 (unbedingt erforderlich für die korrekte Weiterleitung), Telefon 034487 586-268.

GfAW, IHK und TAB führen gemeinsamen Sprechtag durch

Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 11. Januar 2012**, zu folgenden Zeiten statt: **GfAW, 09:00**

bis 15:00 Uhr, IHK 09:00 bis 15:00 Uhr und TAB 09:00 bis 12:00 Uhr. Die Beratung erfolgt im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal. Um **telefonische Voranmeldung** wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

6. Wirtschaftstag

Regionale Unternehmen präsentieren sich

Altenburg/Meuselwitz. Der 6. Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land findet am 22. März 2012 in der Schnaudertalhalle in Meuselwitz statt. Die Veranstaltung richtet sich an regionale Unternehmen und Institutionen. Ziel des Wirtschaftstages ist es, Gründern und Unternehmen Informations- und Gesprächsmöglichkeiten zu geben, bestehende wirtschaftliche Bindungen zu vertiefen, neue Kontakte zu knüpfen und somit die regionale Zusammenarbeit noch stärker auszubauen.

Mit „Infrastruktur - wirtschaftliche Entwicklung der Region“ greift die Veranstaltung ein aktuelles Thema auf. Eine leistungsfähige, moderne Infrastruktur ist ein Standortvorteil von enormer Bedeutung. Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand können damit generiert werden.

„Der Wirtschaftstag bietet allen Unternehmen der Landkreise Leipzig und Altenburger Land die Plattform, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren“, so Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Altenburger Land. „Die Unternehmen und Firmen beider Landkreise leisten Erstaunliches bei der Weiterentwicklung ihrer Produkte und Verfahren. Sie zeigen beispielhaft, wie viel Innovationskraft in ihnen steckt“, so Schlegel weiter. Mit einem anspruchsvollen Rah-



Beim diesjährigen Wirtschaftstag in Naunhof, Landkreis Leipzig, waren ca. 40 Aussteller vertreten, u. a. die Wellpappenwerk Lucka GmbH

menprogramm will der Wirtschaftstag zum Austausch über das o. g. Thema anregen und Handlungsfelder aufzeigen. Im Workshop „Unternehmensnachfolge“ werden zwei profilierte Firmen, darunter das Unternehmen expert Jäger aus Altenburg, Chancen und Möglichkeiten aufzeigen.

Eine Teilnahme am Wirtschaftstag haben Jan Mücke, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Marion Eich-Born zugesagt.

Der Wirtschaftstag ist eine Initiative der BVMW-Kreisverbände Landkreis Leipzig und Altenburger Land gemeinsam mit beiden Landratsämtern. Erwartet werden ca. 40 Ausstel-

ler, die ihr Unternehmen und ihre Produkte präsentieren. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, sich an dem Wirtschaftsforum der Region zu beteiligen.

Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung

Kontakt, Information und Anmeldung:

Landratsamt Altenburger Land
 Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung
 Jörg Seifert
 Lindenastraße 9
 04600 Altenburg
 Tel.: 03447 586-217
 Fax: 03447 586-226
 E-Mail: joerg.seifert@altenburgerland.de

Werbung